

Information zur Corona-Beitragsbefreiung im ersten Kindergartenhalbjahr 2021

Da die Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Tagespflege) und die offene Ganztagschule ab Januar 2021 nicht in vollem Umfang zur Verfügung standen, wurde von den Kommunen und dem Land NRW nach einem Weg gesucht, die Eltern finanziell zu entlasten und die Elternbeiträge an diese Situation anzupassen. Das Land NRW und die Kommunen haben sich auf folgende Regelung geeinigt:

- Für die Monate Januar und Februar 2021 wird kein Beitrag gefordert.
- Die Beiträge für März bis Mai 2021 werden zur Hälfte vom Land NRW und den Kommunen getragen.
- Die Beiträge für Juni und Juli 2021 sind in voller Höhe von den Eltern zu tragen.

Die Stadt Haltern am See hat bereits im Vorfeld auf die pandemische Situation reagiert und zunächst auf die Forderung der Elternbeiträge für Mai und Juni 2021 verzichtet.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen und die sich daraus ergebenden Forderungen und Erstattungen:

	Regelung zwischen Land u. Kommunen	gebucht bei Stadtkasse	Erstattung an Eltern	Forderung an Eltern
Januar	100 % befreit	100%	100%	0
Februar	100 % befreit	0	0	0
März	50 % befreit	100%	50%	0
April	50 % befreit	100%	50%	0
Mai	50 % befreit	0	0	50%
Juni	keine Befreiung	0	0	100%
Juli	keine Befreiung	100%	0	100%

Durch die Verrechnung der *beitragsfreien* und der *beitragspflichtigen* Zeiten ist somit von den Eltern für den Monat Juli 2021 nur noch ein **halber** Monatsbeitrag zahlen